

Einschreibung für Kurse und Examen an der Philosophischen Fakultät¹
Information für Studierende
 Frühlingsemester und Herbstsemester 2011

Grundsätze

- Studierende, die eine Vorlesung oder ein Seminar besuchen, ein Examen ablegen oder eine andere Form von Studienleistung an der Philosophischen Fakultät erbringen wollen, müssen sich via GESTENSweb für die entsprechende Unterrichtseinheit einschreiben
- Die Einschreibung für eine Vorlesung oder ein Seminar gilt als Einschreibung zum entsprechenden Examen
- Im Falle eines Misserfolgs eines Examens wird die oder der Studierende automatisch in die folgende Prüfungssession eingeschrieben
- Die Studierenden dürfen ein Examen, bei dem sie einen Misserfolg erlitten haben, zweimal wiederholen (insgesamt drei Versuche)
- Ein Nichterscheinen zum Examen gilt als Misserfolg, ausser in Fällen von Höherer Gewalt
- Eine Examenseinschreibung kann von der oder dem entsprechenden Studierenden einmal verschoben werden (3 Versuche in 4 Examenssessionen)

Fristen

Frühlingsemester 2011

Einschreibung für Kurse und Examen	14.02.11 – 11.03.11
Annullierung der Einschreibung für Kurse UND Examen	bis am 15.04.11
(nur für die Einschreibungen für das Frühlingsemester 2011)	
Verschieben der Examenseinschreibung...	
- von der Sommersession 2011 auf die Herbstsession 2011	14.02.11 – 15.04.11
- von der Herbstsession 2011 auf die Frühlingssession 2012	27.06.11 – 29.07.11

Herbstsemester 2011

Einschreibung für Kurse und Examen	12.09.11 – 7.10.11
Annullierung der Einschreibung für Kurse UND Examen	bis am 11.11.11
(nur für die Einschreibungen für das Herbstsemester 2011)	
Verschieben der Examenseinschreibung ...	
- von der Frühlingssession 2012 auf die Sommersession 2012	12.09.11 – 11.11.11

Vorbehalte

- Die Fristen für die Abgabe der Seminararbeiten werden von den Studienbereichen in besonderen Bestimmungen geregelt
- Die Bestimmungen zu den Praktika und den praktischen Arbeiten bleiben vorbehalten

¹ Siehe Richtlinien vom 23. April über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)

Einschreibung für Kurse und Examen an der Philosophischen Fakultät¹
Information für Studierende
Frühlingssemester und Herbstsemester 2012

Grundsätze

- Studierende, die eine Vorlesung oder ein Seminar besuchen, ein Examen ablegen oder eine andere Form von Studienleistung an der Philosophischen Fakultät erbringen wollen, müssen sich via GESTENSweb für die entsprechende Unterrichtseinheit einschreiben
- Die Einschreibung für eine Vorlesung oder ein Seminar gilt als Einschreibung zum entsprechenden Examen
- Im Falle eines Misserfolgs eines Examens wird die oder der Studierende automatisch in die folgende Prüfungssession eingeschrieben
- Die Studierenden dürfen ein Examen, bei dem sie einen Misserfolg erlitten haben, zweimal wiederholen (insgesamt drei Versuche)
- Ein Nichterscheinen zum Examen gilt als Misserfolg, ausser in Fällen von Höherer Gewalt
- Eine Examenseinschreibung kann von der oder dem entsprechenden Studierenden einmal verschoben werden (3 Versuche in 4 Examenssessionen)

Fristen

Frühlingssemester 2012

Einschreibung für Kurse und Examen 13.02.12 – 09.03.12

Annullierung der Einschreibung für Kurse UND Examen bis am 20.04.12
(nur für die Einschreibungen für das Frühlingssemester 2012)

Verschieben der Examenseinschreibung...

- von der Sommersession 2012 auf die Herbstsession 2012 13.02.12 – 20.04.12
- von der Herbstsession 2012 auf die Frühlingssession 2013 25.06.12 – 27.07.12

Herbstsemester 2012

Einschreibung für Kurse und Examen 10.09.12 – 05.10.12

Annullierung der Einschreibung für Kurse UND Examen bis am 09.11.12
(nur für die Einschreibungen für das Herbstsemester 2012)

Verschieben der Examenseinschreibung ...

- von der Frühlingssession 2013 auf die Sommersession 2013 10.09.12 – 09.11.12

Vorbehalte

- Die Fristen für die Abgabe der Seminararbeiten werden von den Studienbereichen in besonderen Bestimmungen geregelt
- Die Bestimmungen zu den Praktika und den praktischen Arbeiten bleiben vorbehalten

¹ Siehe Richtlinien vom 23. April über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)